



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 30.01.2022

ANFRAGE der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

„Personalsituation und COVID-19-Testregime in den städtischen Kitas während und nach der Pandemie“

Die Versorgung der städtischen Kitas und Betreuungseinrichtungen mit Personal hat in der Vergangenheit (vor allem in Zeiten hohen Krankenstandes) zu Personalengpässen und der Einrichtung von „Notgruppen“ geführt. Gerade jetzt in der Coronapandemie mit zusätzlichen Regelungsmechanismen, steht die Frage der Personalausstattung sowie des Testregimes in den städtischen Kita-Einrichtungen vor großen Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Stadtverordnetenfraktion folgende Fragen und bittet um schriftliche Beantwortung:

1. Wie viele Betreuungsgruppen (getrennt nach Kindergartengruppen und Krippengruppen) sind an den einzelnen städtischen Einrichtungen eingerichtet und wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind diesen jeweils zugeordnet?
2. Entspricht die personelle Grundversorgung der städtischen Betreuungseinrichtungen den gesetzlichen Vorgaben des KIFöG?
3. Entspricht die Versorgung der Einrichtungen mit Leitungspersonal und -stunden der Rahmenvereinbarungen zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Kommunen bzw. den gesetzlichen Vorschriften?
4. Wie erfolgt die Abstimmung des Personalbedarfs der jeweiligen Einrichtungen zwischen der Leitung der Einrichtung und der Fachbereichsleitung?
5. Für wie viele Leitungsstunden sind die Leitungen freigestellt? Erfolgt eine Unterscheidung in den Einrichtungen?
6. Wie viele Stunden pro Woche stehen dem Erziehungspersonal zur Vorbereitung von Elterngesprächen, Elternabenden, Veranstaltungen (wie z. B. Martinsumzug) usw. zur Verfügung?
7. Steht jeder Kita eine „Springkraft“ bei Personalengpässen zur Verfügung?
8. Wie hoch ist der Krankenstand in den städtischen Kitas, auch und vor allem pandemiebedingt?
9. Welche Anstrengungen wurden in der Vergangenheit unternommen, um die Personalsituation zu entlasten?
10. Wie hoch ist der Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen in den städtischen Einrichtungen?

11. An wieviel Tagen und aus welchen Gründen musste im letzten Jahr aufgrund der Personalsituation oder anderen Gründen eine Notbetreuung eingerichtet werden (getrennt nach Trägern und Einrichtung)?
12. Wie hat sich die Anzahl der Integrationskinder in den städtischen Einrichtungen in den letzten 3 Jahren entwickelt und werden die gesetzlich vorgeschriebenen Integrationsstunden (15 Stunden pro Integrationskind) den Kitas zur Verfügung gestellt?
13. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln nach § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) die Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der hieraus entstehende Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen.
 - a) Wann ist die letzte Fortschreibung erfolgt?
 - b) Wann ist die letzte Abstimmung mit der Fachaufsicht beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg erfolgt?
 - c) Welche Maßnahmen stehen in den nächsten 3 Jahren an?
14. Gibt es aktuell eine Warteliste für die Aufnahme in die Kitas in der Stadt Bad Hersfeld? Wenn ja, wie viele Kinder stehen auf der Warteliste, getrennt nach Einrichtungen, Kindergartengruppen und Krippengruppen.
15. Wie ist das Corona-Testregime in den städtischen Kitas geregelt? Explizit: Stehen genügend Testkapazitäten zur Verfügung, um die Kinder 3x pro Woche testen zu können?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender